

# Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

## BESCHLUSSPROTOKOLL

der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtäunuskreises in der X. Wahlzeit  
am Montag, den 04.11.2013, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.  
Sitzungsdauer 18:05 Uhr bis 19:38 Uhr

### **A. Anwesend**

#### Vorsitzender

Aribert Oehm

#### CDU

Dr. Nicole Demme  
Karen Löw  
Bettina Mertgen  
Katja Metz  
Roland Seel  
Gregor Sommer  
Mathias Völlger

#### SPD

Astrid Schatta  
Rebecca Schmidt  
Dr. Stephan Wetzel

#### GRÜNE

Jutta Bruns  
Horst Burghardt  
Norman Dießner  
Carsten Filges

#### FDP

Heike Kolter

#### FWG

Götz Esser

#### DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

**REP**

Kim-Philipp Nowak

**PIRATEN**

Michael Geurts

**Kreisausschuss**

Ulrich Krebs  
Dr. Wolfgang Müsse  
Uwe Kraft  
Matthias Bergmeier  
Andrea Conrad  
Rudolf Kretzschmar  
Hadmut Lindenblatt  
Hermann Maier  
Oscar Müller  
Andrea Pfäfflin  
Dr. Regina Sell

**Schriftführer**

Annette Goy

**Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen**

Manfred Gönsch  
Jürgen Banzer  
Karin Birk-Lemper  
Madeleine Funke  
Käthe Springer

**Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören**

Hellwig Herber  
Dr. Christoph Müllerleile  
Dr. Stefan Naas

**Verwaltung**

Sascha Bastian  
Arne Behrens  
Uwe Fink  
Michael Frauenstein  
Nina Haibach  
Felix Heuser  
Pawel Janta  
Ludwig Maiworm  
Andrea Nagell  
Mirja Niederhäuser  
Thorsten Sauer  
Dr. Arnulf Simon

**Gäste**

Dr. Julia Hefty  
Andrea Herzig  
Dirk Steinke  
Markus Töpfer  
Rolf Valussi

Hochtaunuskliniken gGmbH  
Frankfurter Rundschau  
Taunus Menü Service GmbH  
Rhein Main Deponie GmbH  
RTW Planungsgesellschaft mbH

## B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Esser beantragt den Tagesordnungspunkt „Flächendeckende Breitbandversorgung im Hochtaunuskreis“, der bereits im Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt beraten wurde, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft verdeutlicht, dass es sich hierbei lediglich um einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise handelt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)  
 Nein: CDU (7), SPD (4)  
 Enthaltung: ./.

Die Tagesordnung wird nicht ergänzt.

## C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

### 1. Mitteilungen

#### des Landrates:

Herr Landrat Ulrich Krebs weist auf die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 3 hin, die an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Er unterrichtet den Ausschuss über die Genehmigung des Regierungspräsidenten zur Bürgschaft für die Rhein-Main-Deponie GmbH. Diese ist dem Protokoll als Anlage I beigelegt.

Der Sachstandsbericht zur Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Protokoll als Anlage II beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Filges wird der aktuelle Schuldenstand dem Protokoll als Anlage III beigelegt.

### 2. **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Main-Deponie (RMD) GmbH** **2013/0665/KA**

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet, dass die Vorlage das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Main-Taunus-Kreis sei. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt über den Main-Taunus-Kreis.

Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft und Herr Töpfer, Geschäftsführer der RMD, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Insbesondere wird die Eingrenzung des regionalen Umfeldes diskutiert. Herr Esser stellt hierzu einen Antrag, den er anschließend wieder zurückzieht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU (7), SPD (4)  
 Nein: FDP (1), FWG (1)  
 Enthaltung: GRÜNE (4)

**gefasster Beschluss**

Es wird beschlossen folgende Änderungen des unter § 2 im Gesellschaftsvertrag der RMD GmbH geregelten Unternehmensgegenstandes, vorzunehmen:

**Abs. 1 (alt):**

Zweck der Gesellschaft ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Deponie Wicker und der Deponie Brandholz, einschließlich der Deponienachsorge sowie der Natur- und Landschaftspflege, um hierdurch eine dem Allgemeinwohl dienende umweltverträgliche, zuverlässige, flächendeckende und kostenbewusste Abfallentsorgung zu gewährleisten. Weiterer Zweck der Gesellschaft ist im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes und zur Sicherung einer nachhaltigen sowie flächendeckenden Energieversorgung der Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung.

**Abs. 1 (neu)**

Zweck der Gesellschaft ist die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Deponie Wicker und der Deponie Brandholz, einschließlich der Deponienachsorge sowie der Natur- und Landschaftspflege, um hierdurch eine dem Allgemeinwohl dienende umweltverträgliche, zuverlässige, flächendeckende und kostenbewusste Abfallentsorgung zu gewährleisten. Weiterer Zweck der Gesellschaft ist im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes und zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung der Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien im Gebiet des Maintaunus-Kreises, des Hochtaunuskreises und in Ausnahmefällen, des regionalen Umfelds, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der HGO.

**3. RTW Planungsgesellschaft mbH 2013/0667/KA  
 hier: Aufnahme neuer Gesellschafter und Erlangung der Vorhabenträgerschaft zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens**

Herr Landrat Ulrich Krebs unterrichtet die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Friedrichsdorf nicht der RTW Planungsgesellschaft mbH beitreten wird.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen zur ursprünglichen Vorlage, inklusive der im BPVU beschlossenen redaktionellen Änderungen liegen den Mitgliedern zur Beschlussfassung vor.

Der Hochtaunuskreis war der erste Gesellschafter, der den vorliegenden Beschluss in seine Gremien eingebracht hat. So kann es auch weiterhin noch zu Änderungen kommen. Herr Landrat Ulrich Krebs geht davon aus, dass Sonderrechte, die eventuell anderen Gesellschaftern eingeräumt werden, auch für den Hochtaunuskreis eingeräumt werden. Falls es hier noch Abstimmungsbedarf gibt, behält er sich vor, die Vorlage in der Kreistagssitzung am 18.11.2013 zurückstellen zu lassen.

Herr Valussi, Geschäftsführer der RTW Planungsgesellschaft mbH bekräftigt ebenfalls, dass es sich bei der Änderung des Gesellschaftervertrages um einen dynamischen Prozess handelt.

Durch die Beschlussfassung anderer Gesellschafter, kann es nochmals zu Änderungen kommen. Bislang ist geplant am 20.11.2013 eine Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung und anschließend die Protokollierung der Änderung des Gesellschaftsvertrages durchzuführen.

Er erläutert die Aufnahme der Vorhabensträgerschaft in § 2 des Gesellschaftsvertrages. Diese Änderung des Gesellschaftszweckes ist eine Auflage der Genehmigungsbehörde zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Er verdeutlicht auch, dass die vorliegende Beschlussfassung keine Finanzierungsvorlage für den Bau der RTW beinhaltet. Für einen Bau der RTW durch die Gesellschaft wäre erneut eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich, die dann auch eine Finanzierungsvorlage unter Beteiligung von Land und Bund beinhalten würde und dann durch die Gremien der Gesellschafter erneut beschlossen werden müsste.

Herr Filges fragt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung des Projektes in den Verkehrswegeplan und dem Zeitplan für die Umsetzung. Herr Valussi erklärt, dass das Projekt im GVFG Bundesplan als kommunales Vorhaben angemeldet ist (Anlage II zum Protokoll).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (3), FDP (1)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: FWG (1)

#### **gefasster Beschluss (incl. der Änderungen aus der Tischvorlage)**

- 1) Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags zur Aufnahme neuer Gesellschafter und Erlangung der Vorhabenträgerschaft gemäß Anlage I (Synopsis) wird zugestimmt.
- 2) Der Hochtaunuskreis verzichtet als Gesellschafter auf sein Vorkaufsrecht nach § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der RTW GmbH.

#### **4. Bericht zur Taunus Menü Service GmbH**

**2013/0654/KA**

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet über die im Vorfeld zur Sitzung eingereichten Fragen von Herrn Filges. Die Beantwortung der gestellten Fragen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Steinke, Geschäftsführer der TMS GmbH, berichtet über die kontinuierlich verbesserten Jahresergebnisse der Gesellschaft. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2012 erzielte die TMS, ohne Berücksichtigung der Mehrsteueraufwendungen aus dem Rechtsbehelfsverfahren gegen das Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, einen Jahresüberschuss. Ebenfalls wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss gerechnet. Mitte dieses Jahres wurde das Rechtsbehelfsverfahren zu Gunsten der TMS beendet. Die Rückforderungs- und Zinsansprüche der Jahre 2005 – 2012 in Höhe von 1.959 T€ werden mit dem Jahresabschluss 2013 als periodenfremde Erträge die Jahresfehlbeträge der vergangenen Jahre entsprechend entlasten.

Herr Filges zitiert aus dem Beteiligungsbericht 2012. Zum 31.12.2011 wurde ein Gewinn-/Verlustvortrag in Höhe von -4,467 T€ bilanziert. Hierzu bittet er um Mitteilung, ob der Steuerrückforderungsanspruch hiergegen hätte gerechnet werden müssen?

Mit dem Protokoll wird wie folgt geantwortet:

In den jeweiligen Jahresabschlüssen musste die TMS auf die Einstellung entsprechender Forderungen aus dem Rechtsbehelfsverfahren verzichten, da unklar war, ob die Forderungen letztlich sich gegen die Hochtaunus-Kliniken gGmbH bzw. die Taunus-Klinik Bad Homburg GmbH auf Grund der Belieferungsverträge oder gegen das Finanzamt auf Rückzahlung zu viel entrichteter Umsatzsteuer richten würden. Somit ist die Darstellung in der Bilanz des Jahresabschlusses der TMS zum 31.12.2011 – und somit auch im Beteiligungsbericht 2012 – korrekt dargestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Filges - inwieweit die Kosten aus der Patientenverpflegung durch die Krankenkassen gedeckt sind - erklärt Frau Dr. Hefty, dass die Essensversorgung nicht gesondert mit den Krankenkassen abgerechnet wird, sondern Bestandteil von Fallpauschalen ist. Herr Landrat Ulrich Krebs erläutert hierzu, dass eine Aussage zu dieser Frage nur durch einen Vergleich von Essenspreisen und anderen Anbietern für Krankenhausessen getroffen werden kann. Sollte hierzu ein belastbarer Vergleich möglich sein, wird dieser nachgereicht.

Weiter fragt Herr Filges nach der Kostenabrechnung der Oberurseler Werkstätten mit dem LWV.

Mit dem Protokoll wird wie folgt geantwortet:

Die Oberurseler Werkstätten erhalten eine mit dem LWV verhandelte Grundpauschale pro Klient, von der unter anderem Lebensmittel- und teilweise Personal- sowie Betriebskosten getragen werden müssen. Der Anteil der Grundpauschale für die Verpflegung kann mangels expliziter Ausweisung durch den LWV nicht ermittelt werden.

Für eine verlässliche Aussage müssten auch hier Vergleiche mit anderen Anbietern heran gezogen werden. Sollte dies belastbar möglich sein, wird dies nachgereicht.

Auf Nachfrage von Herrn Filges wird mit dem Protokoll mitgeteilt, dass der im Haushalt des Hochtaunuskreises geführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) Cafeteria gemäß vorläufigem Ergebnis 2012 einen Zuschussbedarf von 207.160,87 € ausweist.

Der Ausschuss diskutiert weiter das geänderte Essverhalten an den Schulen. Hier zeichnet sich eine Tendenz hin zu den Kleingerichten und Snacks „To Go“ und weg von dem klassischen Mittagessen ab. Diese Tendenz hat TMS frühzeitig erkannt und entsprechend das Angebot ausgeweitet.

Herr Filges bittet um Mitteilung, wie viele Mitarbeiter von den Hochtaunuskliniken bei der TMS zur Dienstleistung abgeordnet sind und für welche Dauer diese Abordnung gilt.

Mit dem Protokoll wird wie folgt geantwortet:

Gegenwärtig sind 18,0 Vollzeitstellen an Mitarbeiter/innen auf unbestimmte Dauer zur Dienstleistung an die TMS abgeordnet. Im Laufe des Jahres 2014 wird sich die Anzahl auf 17,6 Vollzeitstellen reduzieren.

Eine Aufstellung zu den Kosten, ein Tarifvergleich zwischen den Kliniken und der TMS, sowie eine Aussage zu den Restlaufzeiten der Verträge werden nachgereicht.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Bericht der Taunus Menü Service GmbH zur Kenntnis genommen wird.

**5. Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE  
Prognose Wirtschaftlichkeit der Hochtaunuskliniken**

Herr Landrat Ulrich Krebs gibt einen Zwischenbericht zu den einzelnen Fragen des Antrages. Er weist auch darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Wirtschaftsplan 2014 der Hochtaunuskliniken zur Beratung ansteht.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend beantworten Herr Landrat Ulrich Krebs und Frau Dr. Hefty, Geschäftsführerin der Hochtaunuskliniken gGmbH, die Fragen der Ausschussmitglieder. Auf Nachfrage von Frau Bruns bestätigt Herr Landrat Ulrich Krebs, dass die Hochtaunuskliniken an den Untersuchungen zu einer möglichen Holdinggesellschaft teilgenommen haben. Er betont aber, dass hierzu keine Entscheidung getroffen wurde, denn hierfür wäre eine Entscheidung des Kreistages notwendig. Auch Frau Dr. Hefty berichtet, dass die Hochtaunuskliniken in den Arbeitsgruppen des Landes zu einer möglichen Holdinggesellschaft mitgewirkt haben, um so die sich hieraus entstehenden Möglichkeiten und Chancen offen zu halten.

Auf Nachfrage erläutert Herr Landrat Ulrich Krebs, dass das Land bei seinen Überlegungen zur Bildung einer Holding bereit wäre, den Sonderfall PPP als Beschaffungsvariante bei den Hochtaunuskliniken im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes zu berücksichtigen. Aus Sicht des Landrates gilt es zunächst abzuwarten, wie die Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene von einer neuen Bundesregierung geregelt wird. Das Gleiche gilt für das Land Hessen, wobei hier zudem abzuwarten ist, ob eine neue Landesregierung das Holdingmodell weiter verfolgt und welche Strukturen in öffentlicher Trägerschaft zukünftig überhaupt gefördert werden.

Weiter diskutieren die Abgeordneten über die Vor- oder Nachteile einer Verlagerung des Waldkrankenhauses Köppern auf den Gesundheitscampus.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Landrat Ulrich Krebs nochmals fest, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Sobald neue Entwicklungen vorliegen, wird erneut berichtet werden.

**6. Verschiedenes**

./.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Herr Oehm allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 09.12.2013 um 9.00 Uhr statt.

Aribert Oehm  
Vorsitzender

Annette Goy  
Schriftführerin



